

Tarifbestimmungen

Haustarif für den Verkehr zwischen Verkehrsverbänden und -gemeinschaften „Übergangstarif“ (ÜBT)

zwischen den Landkreisen Diepholz (Linienbündel Diepholz-Süd), Nienburg, Minden-Lübbecke
Gültig ab 28.06.2016

1. Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt auf den Linien 123, 133, 137 und 138 in Verkehrsbeziehungen, die das Tarifgebiet des VBN oder der VLN überschreiten. Der Tarif gilt ausschließlich auf Linien der Weser-Ems Busverkehr GmbH. Ausnahme: Fahrscheine mit Gültigkeit in der VLN-Tarifzone 1 werden auf den Linien 1 bis 4 der Stadtbusgesellschaft Nienburg mbH (SBG) anerkannt.

2. Tarifsystem

Es gilt ein dem Tarif des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) entsprechender Zonentarif. Die Tarifzonen sind identisch mit den Zonen des VBN-Tarifs und des VLN-Tarifs. Des weiteren wird die Stadtgemeinde Rahden als eine Tarifzone gezählt. Die Tarifzonen sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Fahrpreisermittlung erfolgt durch Abzählen der zu befahrenen Zonen. Für die gesamte Fahrtstrecke ist nur ein Ticket zu lösen, auch bei Umstieg zwischen verschiedenen Linien.

Die Preisstufe A kommt nur innerhalb der Tarifzone Stadt Rahden (Nordrhein-Westfalen) zur Anwendung. In allen anderen Fällen, in denen nur eine Tarifzone befahren wird, gilt entweder der VBN- oder der VLN-Tarif.

Inhaber von BahnCards 25 und 50 erhalten eine Ermäßigung von 25% (auf volle 10 Cent gerundet) auf den Einzelfahrschein für Erwachsene und Kinder.

3. Beförderungsentgelte

Es gelten die in der jeweils gültigen Fassung der Anlage 4 der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) genannten Preise mit den entsprechenden Tarifbestimmungen.

Es werden nur folgende Fahrkartenarten angeboten:

Tickets für Erwachsene:

- EinzelTicket und 4er Ticket
- TagesTicket (für eine bis fünf Personen)
- 7-TageTicket (übertragbar)
- MonatsTicket (übertragbar)
- GruppenTicket (ab 10 Personen)

Tickets für Schüler, Studenten und Azubis

- Kinder-EinzelTicket (6 bis unter 15 Jahre)
- Schüler-7-TageTicket
- Schüler-MonatsTicket
- Schülersammelzeitkarte
(nur für die Linie 133 bei Schulbesuch in Rahden, auch über Bankeinzug erhältlich)

sonstige Tickets

- FahrradTicket

Für den Erwerb von Schüler-7-TageTickets und Schüler-MonatsTickets ist eine Kundenkarte erforderlich, die nach Berechtigungsnachweis ausgestellt wird.

In den Fahrpreisen ist die Umsatzsteuer zum ermäßigten Steuersatz gemäß § 12 Abs. 2 (10) UStG enthalten.

4. Beförderungsbedingungen

Die Beförderungsbedingungen entsprechen denen des VBN in der jeweils gültigen Fassung.

5. Tarifzonen

